

# P R E S S E M I T T E I L U N G



mit der Bitte um Veröffentlichung

vor dem \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_

Herausgeber : LANDRATSAMT EICHSTÄTT - PRESSESTELLE - RESIDENZPLATZ 1 - 85072 EICHSTÄTT  
Verantwortlich : MANFRED SCHMIDMEIER (Tel. 08421/70220)

## Corona-Regelungen im Landkreis Eichstätt

Übersicht der aktuellen Regelungen im Landkreis Eichstätt  
(gültig ab 07.06. mit der 13. BayIfSMV bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50)

Kontaktbeschränkungen	<b>Aufenthalt im öffentlichen und privaten Räumen und Grundstücken ist gestattet in Gruppen bis zu 10 Personen</b> - Kinder unter 14 Jahren bleiben außer Betracht - geimpfte und genesene Personen bleiben außer Betracht
Testnachweiserfordernisse	Soweit ein negatives Testergebnis erforderlich ist, ist dieser nicht notwendig bei <ul style="list-style-type: none"><li>- Vollständiger Coronaimpfung ab Tag 15 nach der Zweitimpfung (Nachweis durch Impfbuch oder Ersatzbescheinigung)</li><li>- Coronainfektion vor mehr als 28 Tagen und weniger als 6 Monaten (Nachweis durch positiven PCR-Befund)</li><li>- Coronainfektion vor mehr als 6 Monaten und 1 Impfung (Nachweis durch positiven PCR-Befund <b>und</b> Impfnachweis)</li></ul>
Veranstaltungen, Versammlungen Feiern auf öffentlichen Plätzen	<b>Öffentliche Veranstaltungen</b> aus besonderem Anlass und mit klar begrenzten und geladenen Personenkreis sind zulässig mit bis zu <u>50 Personen in geschlossenen Räumen</u> und bis zu <u>100 Personen unter freiem Himmel</u> (jeweils <u>einschließlich</u> geimpfter und genesener Personen).  <b>Private Veranstaltungen</b> aus besonderem Anlass und mit einem klar begrenzten und geladenen Personenkreis wie Geburtstags- Hochzeits- oder Tauffeiern und Vereinssitzungen sind zulässig mit bis zu <u>50 Personen in geschlossenen Räumen</u> und bis zu <u>100 Personen unter freiem Himmel</u> ( <u>zuzüglich</u> geimpfter oder genesener Personen)  Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist untersagt
Gottesdienste	zulässig mit Hygienekonzept; FFP2-Maskenpflicht nur in geschlossenen Räumen Gemeindegesang zulässig
Demos und Kundgebungen nach VersG	zulässig; Mindestabstand 1,5 m und Maskenpflicht

<p>Öffentlicher Personennah- oder fernfernkehr einschl. Taxen und Schülerbeförderung Bahnverkehre</p>	<p>Während der Beförderung und des Aufenthalts der zugehörigen Einrichtungen (Haltestellen, Bahnhöfe etc.) Maskenpflicht für Personal bei Kundenkontakt Maskenpflicht für Fahrgäste (6. bis 16. Geburtstag <b>med. Maske</b>, ab 16 Jahren FFP2-Maske)</p>
<p>Kliniken</p>	<p>Maskenpflicht für Besucher (ggfs. haben die einzelnen Häuser strengere Regelungen, bzw. Besuchsverbote). Die Regelungen der Kliniken im Naturpark Altmühltal sind unter <a href="http://www.kna-online.de">www.kna-online.de</a> abrufbar</p>
<p>Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen</p>	<p>FFP2-Maskenpflicht für nicht geimpfte oder nicht genesene Besucher und Beschäftigte bei Kontakt mit Bewohnern.  <u>Keine</u> Testpflicht für Besucher</p>
<p>Sport</p>	<p>Sportausübung und die praktische Sportausbildung jeder Art ist im unter freiem Himmel ohne Personenbegrenzung, im Innenbereich <b>mind. 20 m<sup>2</sup> pro Person</b> <u>ohne</u> Testnachweis <u>mit</u> Kontaktdatenerhebung</p> <p>Sportveranstaltungen Unter freiem Himmel mit bis zu 500 Zuschauern (einschl. geimpfter und genesener Personen) mit festen Sitzplätzen; In Gebäuden nach Anzahl der vorhandenen Plätze (<b>mind. 20 m<sup>2</sup> pro Person</b>) bei einem Mindestabstand von 1,5 m Zuschauer <u>ohne</u> Testnachweis</p> <p>Sportplätze, Tanzschulen, Fitnessstudios und andere Sportstätten können genutzt werden. Maximale Personenzahl bestimmt sich nach dem Rahmenkonzept Sport</p> <p>Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept Sport <a href="https://www.landkreis-eichstaett.de/media/6780/baymb1-2021-359.pdf">https://www.landkreis-eichstaett.de/media/6780/baymb1-2021-359.pdf</a></p>
<p>Freizeit</p> <p>a) Spielplätze</p> <p>b) Stadt-, Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen</p> <p>c) Freizeitparks, Indoorspielplätze und vergleichbare Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellness, Saunen, Solarien, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen</p> <p>d) Clubs, Diskotheken</p>	<p>a) geöffnet</p> <p>b) <b>zulässig</b> Mindestabstand von 1,5 m in geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht <u>ohne</u> Testnachweis</p> <p>c) <b>zulässig</b> Mindestabstand 1,5 m in geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht maximal 1 Besucher je 10 m<sup>2</sup> zugänglicher Fläche <u>ohne</u> Testnachweis</p> <p>unter Beachtung eines Schutz- und Hygienekonzeptes <a href="https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2021-355/">https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2021-355/</a></p> <p>d) geschlossen</p>

<p>Handel und Dienstleistungen</p> <p>a) Betriebe des Groß- und Einzelhandels sowie Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe mit Kunden</p> <p>b) Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden</p> <p>c) Märkte</p>	<p>a) Öffnung zulässig</p> <p>ohne Testnachweis, vorherige Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung</p> <p><u>Voraussetzungen für die Öffnung:</u> Mindestabstand 1,5 m max. 1 Kunde/10 m<sup>2</sup> (bis 800 m<sup>2</sup>) zusätzl. 1 Kunde/20 m<sup>2</sup> (für über 800 m<sup>2</sup>) Kunden: FFP2-Maskenpflicht, Personal: Maskenpflicht</p> <p>Öffnung zulässig, unter den Voraussetzungen wie a) Personal medizinische Gesichtsmaske</p> <p>b) Wochenmärkte und andere Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen und keine großen Besucherströme anziehen sind zulässig. Max. 1 Besucher/10 m<sup>2</sup> (bis 800 m<sup>2</sup>) Zusätzl. 1 Besucher/20 m<sup>2</sup> (für über 800 m<sup>2</sup>) Kunden: FFP2-Maskenpflicht Personal: Maskenpflicht Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten</p>
<p>Gastronomie</p>	<p>Gastronomische Angebote in geschlossenen Räumen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- zwischen 5 Uhr und 24 Uhr</li></ul> <p>unter freiem Himmel</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- abhängig von der Gaststättenerl. i.d.R. bis 23 Uhr</li><li>- am Tisch maximal 10 Personen, ansonsten Mindestabstand von 1,5 m</li><li>- mit Kontaktdatenerhebung</li><li>- ohne Terminbuchung</li><li>- ohne Negativtest</li><li>- Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept „Gastronomie“ <a href="https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-311/">https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-311/</a></li></ul> <p>Reine Schankwirtschaften dürfen nur unter freiem Himmel öffnen</p> <p>Lieferung mitnahmefähiger Speisen und Getränken ist zulässig Erworbene Speisen und Getränke zum Mitnehmen dürfen nicht am Ort des Erwerbs oder in seiner näheren Umgebung verzehrt werden</p>
<p>Beherbergung in Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheime, Jugendherbergen, Campingplätzen und alle sonstigen gewerblichen oder entgeltlichen Unterkünfte</p>	<p>Öffnung zulässig unter folgenden Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Testnachweis bei Ankunft</li><li>- Gäste im Zimmer oder Wohneinheit im Rahmen der Kontaktbeschränkungen (max. 10 Personen)</li><li>- Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept Beherbergung <a href="https://www.landkreis-eichstaett.de/media/6782/2021-05-19_rahmenkonzept_beherbergung.pdf">https://www.landkreis-eichstaett.de/media/6782/2021-05-19_rahmenkonzept_beherbergung.pdf</a></li></ul>

<p>Tagungen, Kongresse</p>	<p>Zulässig unter folgenden Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Gebäuden Höchstteilnehmerzahl nach Anzahl der vorhandenen Plätze bei Einhaltung Mindestabstand 1,5 m</li> <li>- Unter freiem Himmel maximal 500 Besucher (einschl. geimpfter und genesener Personen)</li> <li>- Kontaktdatenerhebung</li> <li>- Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept der Staatsministerien</li> </ul>
<p>Messen</p>	<p>Weiterhin untersagt</p>
<p>Schulen</p>	<p>Präsenzunterricht an allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen ohne Mindestabstand mit Maskenpflicht (Alltagsmaske). Ab Jahrgangsstufe 5 ist das Tragen einer med. Gesichtsmaske („OP-Maske“) auf dem gesamten Schulgelände (einschl. Unterrichtsraum) verpflichtend.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht: zweimal wöchentlich ist das Vorliegen eines negativen Testergebnisses eines PCR- oder POC-Antigentestes, der höchstens 48 Stunden vor Beginn des Unterrichtes vorgenommen worden sein darf oder Teilnahme an Selbsttests in der Schule erforderlich</p>
<p>Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung, organisierte Spielgruppen</p>	<p>Die Einrichtungen können öffnen</p>
<p>Außerschulische Bildung</p> <p>a) Berufliche Aus-, Fort- u. Weiterbildung; Angebote der Erwachsenenbildung; Erste-Hilfe und Ausbildung von Feuerwehr, Rettungsdienst und THW</p> <p>b) Instrumental- und Gesangsunterricht</p>	<p>a) in Präsenzform zulässig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand von 1,5m nicht zuverlässig eingehalten werden kann</li> <li>- Schutz- und Hygienekonzept</li> </ul> <p>b) in Präsenzform zulässig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,5 m Mindestabstand, 2 m Mindestabstand bei Blasinstrumenten und Gesang</li> <li>- Maskenpflicht für Lehrpersonal</li> <li>- FFP2-Maskenpflicht für Schüler/-innen (entfällt nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt, Schutz- und Hygienekonzept)</li> </ul>
<p>Hochschulen</p>	<p>Präsenzveranstaltungen zulässig unter folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,5 m Mindestabstand der Teilnehmer</li> <li>- Höchstteilnehmerzahl nach Anzahl vorhandener Plätze unter Einhaltung 1,5 m Mindestabstand</li> <li>- FFP2-Maskenpflicht auf dem Hochschulgelände</li> <li>- Med. Gesichtsmaske für Beschäftigte, ausgen. am Arbeitsplatz</li> <li>- zweimal wöchentlicher Testnachweis</li> </ul>
<p>Bibliotheken, Büchereien, Archive</p>	<p>zulässig mit Hygienekonzept (wie Ladengeschäfte)</p>

<p>Kultur</p> <p>a) kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos und sonst dafür geeigneten Örtlichkeiten</p> <p>b) Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, staatl. Schlösser, Gärten und Seen</p> <p>c) Laien- und Amateurensembles</p>	<p>a) Zulässig unter folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- 1,5 m Mindestabstand im gesamten Veranstaltungsbereich</li><li>- Höchstteilnehmerzahl in Gebäuden nach Anzahl der vorh. Plätze bei Einhaltung des Mindestabstandes</li><li>- unter freiem Himmel höchstens 500 Besucher einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen</li><li>- <u>mit</u> Kontaktdatenerhebung</li><li>- <u>ohne</u> Testnachweis für Besucher</li><li>- Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept Kino bzw. für kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern <a href="https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-312/">https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-312/</a></li></ul> <p>b) Öffnung möglich unter folgenden Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- 1,5 m Mindestabstand im gesamten Veranstaltungsbereich</li><li>- Höchstteilnehmerzahl in Gebäuden nach Anzahl der vorh. Plätze bei Einhaltung des Mindestabstandes</li><li>- <u>mit</u> Kontaktdatenerhebung</li><li>- <u>ohne</u> Testnachweis für Besucher</li><li>- Schutz- und Hygienekonzept nach dem Rahmenkonzept Kino bzw. für kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern <a href="https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-312/">https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-312/</a></li></ul> <p>c) musikalische oder kulturelle Proben zulässig</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Höchstteilnehmerzahl richtet sich nach der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes bei Einhaltung des Mindestabstandes</li><li>- FFP2-Maskenpflicht (entfällt nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt,</li><li>- <u>ohne</u> Testnachweis</li><li>- <u>mit</u> Kontaktdatenerfassung</li><li>- mit Schutz- und Hygienekonzept <a href="https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-354/">https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-354/</a></li></ul>
--	--

Für Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Bürgertelefon unter 08421/70-500 oder E-Mail [buergertelefon@lra-ei.bayern.de](mailto:buergertelefon@lra-ei.bayern.de)) zur Verfügung